

DGUV Landesverband Nordwest, Postfach 37 40, 30037 Hannover

An die
Durchgangsärztinnen und Durchgangsärzte
im Zuständigkeitsbereich des Landesverbandes
des Nordwest

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 411/094 LV 2
Ansprechpartner/in: Herr Bley
Telefon: +49 (30) 13001 5504
Telefax: +49 (30) 13001 5566
E-Mail: benjamin.bley@dguv.de

Datum: 12. November 2020

Rundschreiben Nr. D 15/2020

Arzneimittelrezepte – seit November ist die Dosierung anzugeben

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß der 18. Verordnung zur Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV) müssen Ärzte ab 01. November 2020 auf Rezepten mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln die Dosierung angeben. Alternativ ist zu kennzeichnen, dass dem Patienten ein Medikationsplan oder eine schriftliche Dosierungsanweisung mitgegeben wurde. Der Rezeptaufdruck erfolgt softwaregestützt.

Aus Gründen der Arzneimitteltherapiesicherheit wird eine Dosierungsanweisung auch für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel empfohlen.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat auf Ihrer Internetseite (s. nachfolgender Link) weitere hilfreiche Informationen, auch zur Dosierungsangabe bei der Verordnung von Betäubungsmitteln, veröffentlicht.

[Internetseite der KBV](#)

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Battermann
Geschäftsstellenleiter